



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. November 1999

NR.

2199

---

## **Olten: Gestaltungsplan „Baslerstrasse – Belchenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften/ Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Baslerstrasse – Belchenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der vorliegende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Baslerstrasse – Belchenstrasse“ erfüllt das Gestaltungsplan-Obligatorium gemäss den Vorschriften der Kernrandzone in Art. 23 Baureglement der Stadt Olten (RRB Nr. 3531 vom 18. November 1985). Die Schweiz. Effekten-Giro-Anstalt (SEGA) braucht neue Räumlichkeiten für die elektronische Bewirtschaftung der Wertpapiere. Zu diesem Zweck soll vis-à-vis des heutigen SEGA-Gebäudes an der Belchenstrasse ein Neubau erstellt werden. Dies hat den Vorteil, dass der bestehende SEGA-Bau mit dem Neubau unterirdisch verbunden werden kann. Auf dem durch den Geltungsbereich dieses Gestaltungsplanes erfassten Areal soll eine Überbauung mit Läden, Büros und Wohnungen erstellt werden. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte zur Überbauung, Erschliessung und Gestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. September bis zum 25. Oktober 1999. Innerhalb der Auflagefrist ging eine vorsorgliche Einsprache ein, die wieder zurückgezogen wurde. Der Stadtrat hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 8. November 1999 genehmigt. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Aufgrund einer Projekterweiterung (neu ca. 450 Arbeitsplätze) und der Realisierung in einer einzigen Etappe, bedarf es auch einer entsprechenden Autoeinstellhalle. Diese neue Autoeinstellhalle soll über die bestehende Rampe des SEGA-Parkhauses erschlossen werden und Platz für maximal 102 Autoabstellplätze bieten. Damit sollen insgesamt, inkl. der bestehenden Autoeinstellhalle, max. 200 Parkplätze angeboten werden. Ein durch das Stadtbauamt in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten bestätigt, dass auf dem angrenzenden Strassennetz ein geringfügiger Mehrverkehr entsteht, welcher aber keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die bestehenden Verkehrsabläufe mit sich bringt. Dies umso mehr, als die Autoeinstellhalle, bzw. die Ein- und Ausfahrten sich in direkter Nähe der Hauptverkehrsachse Baslerstrasse befindet. Für das Quartier selbst entstehen dadurch ebenfalls keine unzulässigen Belastungen. Der Stadtrat Olten hat daher mit Beschluss vom 8. November 1999 eine entsprechende Ergänzung des vorliegenden Gestaltungsplanes zur Planaufgabe freigegeben. Die Genehmigung des Gestaltungsplanes erfolgt unter dem Vorbehalt dieser Ergänzung.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Baslerstrasse - Belchenstrasse“ der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

#### Kostenrechnung EG Stadt Olten:

Genehmigungsgebühr	Fr.	4'800.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	4'823.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. R. ...*

Bau-Departement (2), (TS/nf)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später) (H:\Daten\Interne  
Dienst\RRB\_ohne\_Projektnummer\92GPBaslerBelchen.doc)

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten

Stadtpräsidium der EG Olten, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später), (mit Rechnung)

Stadtbauamt Olten, mit 5 gen. Plänen/Sonderbauvorschriften (später)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Gestaltungsplan  
„Baslerstrasse – Belchenstrasse“ mit Sonderbauvorschriften".)